

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Herrn Präsidenten des  
Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Landeshaus  
24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag				
04.01.2006 09:36				
Expl.:		Anl.:		
LP	L	L1	L2	L3

Ihr Zeichen: - L 212 -  
Ihre Nachricht vom: 23.05.2002  
Mein Zeichen: II 103/3112 E - FG - 9 -  
Meine Nachricht vom:

Monika Marrek  
Monika.Marrek@jumi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3770  
Telefax: 0431 988-3870

*L 215*  
*U. 09.07.*

29. Dezember 2005

**Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht;  
Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter/-innen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß § 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung vom 20. Dezember 1965 – GVOBl. Schl.-H. S. 189 – werden die für die Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und –richter zu bestimmenden sieben Vertrauensleute und ihre Vertreterinnen und Vertreter vom Landtag oder einem von ihm beauftragten Landtagsausschuss gewählt.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 22. Mai 2002 entsprechend gewählt. Die Amtszeit der gewählten Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter läuft am 30. Juni 2006 ab.

Ich bitte Sie, die Neuwahl der Vertrauensleute bzw. ihrer Vertreterinnen und Vertreter für die Amtszeit 2006 bis 2011 in die Wege zu leiten. Auf § 23 Abs. 2 Satz 1 und 2 in Verbindung mit den §§ 17 bis 19 der Finanzgerichtsordnung weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

  
Uwe Döring  
Minister